

Veranstalter: eventpunktnord UG (haftungsbeschränkt), Heilgeiststr. 64, 18439 Stralsund,
Tel: 03831 299138 , Fax 03831 285911, E-Mail: kontakt@eventpunktnord.de

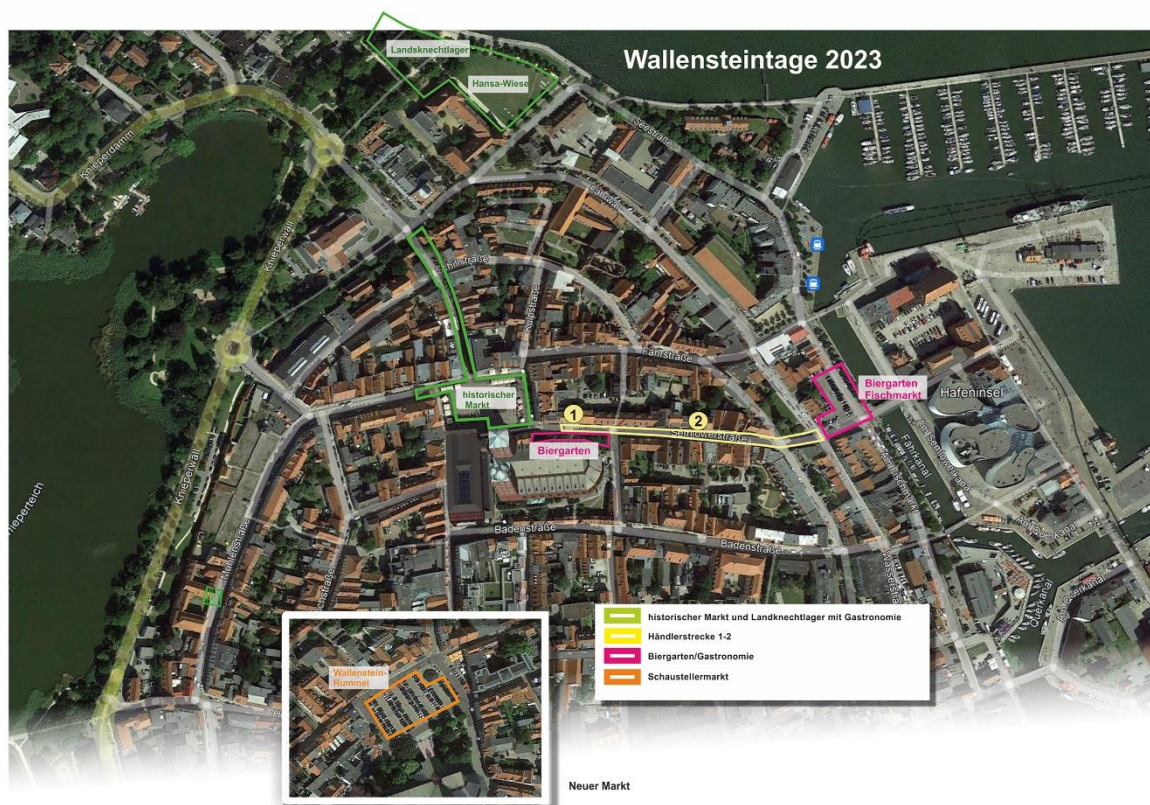
Zeitraum: Donnerstag 20.07.2023 bis Sonntag, 23.07.2023
Der Aufbau erfolgt ab Mittwoch, den 19.07. ab 11:00 Uhr, der Abbau am Sonntag, den 23.07. ab 20:00 Uhr. Andere Auf- bzw. Abbauzeiten müssen zwingend vom Veranstalter genehmigt werden.

Öffnungszeiten: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind Donnerstag 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr, Freitag 11:00 Uhr bis 00:00 Uhr, Samstag 11:00 Uhr bis 01:00 Uhr, Sonntag 11:30 Uhr bis 20:00 Uhr.

1.1. Flächenplan

Für die unterschiedlichen Flächen bedient sich der Gesamtveranstalter eventpunktnord Unterauftragnehmer. Die Bewerbungen müssen an die Unterauftragnehmer erfolgen.

Eventpunktnord vermarktet die Flächen 1 und 2 sowie die Biergärten direkt.:



Strecke 1: Händler und Kunsthandwerker mit ansprechenden Ständen und Waren, Standfläche mit Bürgersteig, Gegenüber des Biergartens

Biergarten Störtebeker Nordisch Hell Semlowerstraße/ Nikolaikirche: Gastro im Streetfood-Stil, mit Sitzbereich, Programm

Strecke 2: Händler und Kunsthandwerker, Gastronomie nur im Teilbereich möglich, verbindliche Öffnungszeiten Donnerstag/ Freitag bis 11:00-23:00 Uhr, Samstag 11:00-00:00 Uhr, Sonntag 11:30-19:30 Uhr

Biergarten Fischmarkt: Gastronomie mit Sitzbereich, kleine Bühne und Kinderanimation

Historischer Markt: Sündenfrei - bibow communications gmbh, Naundorfer Str. 9, 04860 Torgau,
Tel.: 03421-7788-480 Email: pr@bc-gmbh.de

Schaustellermarkt: Detlef Peters, Tel.: 0171-5117569

1.2. Bewerbungen

Die Zulassung zu den Wallensteintagen erfolgt auf Antrag. Bewerbungen sind bis zum 01.07.2023 bei den jeweiligen Ansprechpartnern einzureichen.

Die Bewerbungen sind schriftlich, mit dem jeweils aktuellen Bewerbungsformular für die Wallensteintage, einzureichen. Bewerbungen per Email werden auch angenommen. In den Bewerbungen sind die Art der Leistungen sowie die Größe der Marktstände oder Fahrgeschäfte konkret anzugeben. Die Auswahl der Stände obliegt dem Veranstalter. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.

1.3. Auswahlkriterien

Auf Teilnahme am den Wallensteintagen besteht kein Rechtsanspruch. Liegen mehrere Bewerbungen für den Verkauf eines Produkts (z.B. Eis) vor, legt der Veranstalter für Standorte eine Höchstzahl an teilnehmenden Ständen fest. Die Auswahl erfolgt nach Attraktivität, Qualität, Zuverlässigkeit und nachstehenden Kriterien. Folgende Bestimmungen werden für die Zulassung zu den Wallensteintagen folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- a) Zuverlässigkeit gemäß § 70 a Gewerbeordnung: eine Zulassung ist ausgeschlossen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.
- b) Zur Verfügung stehender Platz: Anbieter können nicht zugelassen werden, wenn der vorhandene Raum nicht für alle Bewerber ausreicht.
- c) Attraktivität: Marktstände und Fahrgeschäfte müssen sich in das Gesamtbild der Wallensteintage einfügen und insgesamt dem Marktbild entsprechen
- d) Bekanntheit und Bewährtheit: Teilnehmer früherer Veranstaltungen, die bereits ihre Eignung unter Beweis gestellt haben, können anderen Bewerbern vorgezogen werden.
- e) Doppelbewerbung: Ist ein Teilnehmer bereits mit einem Stand zugelassen worden, kann eine zweite Bewerbung für die Wallensteintage abgelehnt werden.

1.4. Warenangebot

Bei den Wallensteintagen dürfen nur nachfolgende Waren angeboten werden:

- a) Waren, die zu den Wallensteintagen in einer engen Beziehung stehen oder die sich nach ihrer Art als Handelsware eignen und nicht typischerweise anderen, der Warenart angemessenen Spezialmärkten zuzuordnen sind, sowie handwerkliche oder kunsthandwerkliche Erzeugnisse, Back- Zucker- oder andere Süßwaren und Imbisswaren, einschließlich Fischwaren jeglicher Art und Zubereitung sowie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle.
- b) Nicht zugelassen sind grundsätzlich: Beschallungsanlagen, Schaustellungen von Personen, Musikaufführungen jeglicher Art und unterhaltende Vorstellungen, es sei denn, dass eventpunktnord die Aufführungen ausdrücklich zugelassen hat. Es sind u. a. untersagt: Sammlungen sowie Versteigerungen von Waren und Gegenständen jeglicher Art, der Verkauf von Spielzeugwaffen/Kriegsspielzeug in jeglicher Gestaltungsform, Veranstaltungen, die politische oder religiöse Ziele verfolgen sowie deren Bewerbung, Werbeveranstaltungen jeglicher Art, sofern nicht mit eventpunktnord abgestimmt wurden, das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Wohnwagen ohne schriftliche Zustimmung von eventpunktnord, das Aufstellen von Spielautomaten.

1.5. Gebühren für Händlerstrecke eventpunktnord

Die Gebühren für die Flächen im historischen Bereich und auf dem Schaustellermarkt müssen bei den jeweiligen Ansprechpartnern angefragt werden. Bei eventpunktnord fallen nachfolgende Gebühren an:

- a) **Standtiefe bis 3m:** pro laufenden Frontmeter und Tag netto zzgl. Strom/ Wasser:
- Handelsware ab 20,00 € netto abhängig vom Sortiment
 - reines Kunsthandwerk ohne Handelsware ab 6,00 € netto abhängig vom Sortiment
 - Reisebäckereien/ Crepes/ Eis 20,00 € netto
 - Imbiss (ohne Ausschank) 30,00 € netto
- b) **Standtiefe über 3m:** pro qm und Tag netto für Stände bis 3m Tiefe zzgl. Strom/ Wasser:
- Ausschank alkoholische Getränke ab 15,00 € netto abhängig vom Sortiment
 - Rundgrill/ Imbiss (ohne Ausschank) ab 12,00 € netto abhängig vom Sortiment
 - Kinderkarussell, Geschicklichkeitsspiele 8,00 € netto

c) **Strom/ Wasser**

Für die Bereitstellung eines Stromanschlusses inkl. Verbrauch fallen einmalig an:

Anschlusswerte			Preis netto
Bis 3,6 kW	bis 16 A	230 V	83,- €
Bis 6,4 kW	16 A	400 V	98,- €
Bis 12,8 kW	32 A	400 V	186,- €
Bis 25 kW	63 A	400 V	304,- €

Sollte der kWh Stunden Preis sich deutlich erhöhen, behalten wir uns vor, die Preissteigerung umzulegen. Der Verbrauch ist im Preis inkludiert, sollte sich hier bei einzelnen Standbetreibern erhöhte Verbräuche abzeichnen, werden diese nachberechnet.

Wasser- /Abwassergebühren werden pauschal abgerechnet. Für Reisegastronomie ist ein Anschluss an Trinkwasser Pflicht. Die Nutzung von Mehrweggeschirr- /gebinden ist vorgeschrieben.

Wasseranschluss 8,00 € / Tag netto

- d) Eine Anzahlung der Standgebühren ist mit Vertragsunterzeichnung zu entrichten.

1.6. Sonstiges

Es gibt einen **Generallieferanten** für das Fest und alle Getränke müssen über diesen bezogen werden. Partnerbrauerei ist die Störtebeker Braumanufaktur. Es dürfen nur Schankwagen oder -stände mit Werbung der Partnerbrauerei verwendet werden; es sei denn, der Generallieferant erlaubt eine Ausnahme.

Sollten während des Festes weitere Bestimmungen wie z.B. Infektionsschutzgesetz und/ oder Landesverordnungen Gültigkeit haben, müssen diese beachtet werden.

Stand 05.01.2023